

**Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
und in Kindertagespflege in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
(Betreuungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) mit Rechtsbereinigtem Stand vom 09.05.2015 hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in seiner Sitzung am 28.05.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung § 4 Betreuungssatzung**

Der § 4 Absatz 3 der Betreuungssatzung – Betreuungsangebote / Öffnungszeiten – wird wie folgt ergänzt:

(3) Ferienbetreuung und Betreuung an schulfreien Tagen im Hort

Während der Ferien sowie an schulfreien Tagen – ausgenommen Brückentage - wird im Hort eine Betreuungszeit von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten 4 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen.

Der Betreuungsbedarf an schulfreien Tagen – ausgenommen Brückentage – wird ebenfalls durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten schriftlich und verbindlich mitzuteilen.

Innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung ist während der Ferien sowie an schulfreien Tagen eine Betreuung bis zu 9 Stunden täglich ohne Erhebung von Mehrbetreuungskosten möglich.

Für eine darüber hinausgehende Betreuung innerhalb der Öffnungszeit werden Mehrbetreuungskosten entsprechend der Elternbeitragssatzung erhoben.

In den Sommerferien erfolgt in den Horten jährlich abwechselnd eine 14tägige Schließzeit (Zeitraum in der 2. bis 3. Woche und 4. bis 5. Woche).

Eine Hortbetreuung während der Schließzeiten kann in dem jeweils geöffneten Hort gewährleistet werden, wenn ein konkreter Betreuungsbedarf in dieser Zeit besteht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 29. Mai 2018



.....
Verena Hergenröder
Bürgermeisterin